
**Resolution zur Teilrevision des Raumplanungsrechts:
Keine zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen durch eine weitere Öffnung der
Landwirtschaftszone für gewerbliche Tätigkeiten von Landwirten**

bauenschweiz begegnet der vom Bundesrat geplanten weiteren Öffnung der Landwirtschaftszone für gewerbliche Tätigkeiten von Landwirten mit grosser Skepsis. Unternehmerisch denkende Landwirte sollen zwar durchaus von ihrer Flexibilität und Innovationskraft profitieren und ihre Gebäude neuen Nutzungen zuführen können; das Vordringen in gewerbliche Tätigkeitsbereiche muss aber klare Grenzen haben. Die Auswirkungen der staatlichen Vorzugsbehandlung der Landwirtschaft werden je länger desto fragwürdiger, und der fundamentale raumplanerische Grundsatz der Trennung von Bau- und Landwirtschaftszonen droht ausgehöhlt zu werden.

- *bauenschweiz* stimmt deshalb den erweiterten gewerblichen Tätigkeiten in der Landwirtschaftszone nur zu, wenn der Staat gleichzeitig für faire Wettbewerbsbedingungen sorgt und die Konkurrenzverhältnisse auch überwacht. Dabei ist zu beachten, dass sich die Landwirtschaft dank vielfältiger staatlicher Fördermassnahmen ohnehin günstigerer Rahmenbedingungen erfreut, was heute schon zu ungleich langen Spiessen im Wettbewerb mit den gewerblichen Branchen führt.
- *bauenschweiz* beobachtet die bereits unter dem geltenden Recht ausgeübten Tätigkeiten in baugewerblichen Branchen mit wachsender Sorge. Dabei stechen die ursprünglich als Selbsthilfeorganisationen konzipierten landwirtschaftlichen Baugenossenschaften besonders ins Auge.
- *bauenschweiz* ruft in Erinnerung, dass mit der weiteren Öffnung der Landwirtschaftszonen zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen drohen. Diese schaden den Betrieben, welche in den Bauzonen mit ihren höheren Bodenpreisen angesiedelt sind. Diese Betriebe müssen umfangreiche Auflagen erfüllen, unterstehen oft gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen und können von keinen Subventionen profitieren. Diese Ungleichheiten sind heute schon stossend und werden durch die geplante Gesetzesrevision noch verstärkt.

bauenschweiz fordert deshalb Bundesrat und Parlament auf, bei der Teilrevision des Raumplanungsrechts gleichzeitig für faire Wettbewerbsverhältnisse zu sorgen. Dies gilt für die nichtlandwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Tätigkeiten der Landwirte, namentlich in den Bereichen Besteuerung und Abgaben, kollektives Arbeitsrecht, Erschliessung, Bau- und Umweltrecht, Bodenrecht und Buchführung sowie hinsichtlich aller übrigen für das Gewerbe zur Anwendung kommenden einschlägigen Vorschriften. Quersubventionierungen durch Zahlungen aus Landwirtschaftsrecht sind überdies zu vermeiden.

bauenschweiz erwartet nach Art und Umfang genügende flankierende Massnahmen, welche dem Prinzip der gleich langen Spiesse sowohl bei der Rechtsetzung wie auch dem Vollzug Nachachtung verschaffen. Nur damit kann die Vorlage überhaupt ordnungspolitisch akzeptabel sein.

bauenschweiz vertritt als Dachorganisation der schweizerischen Bauwirtschaft rund 70 Organisationen der Baubranche und repräsentiert rund 10% der gesamten Schweizer Volkswirtschaft. bauenschweiz tritt für eine liberale und offene Wirtschaftsordnung ein, wobei die Rahmenbedingungen gleich lange Spiesse für alle Akteure gewährleisten sollen.